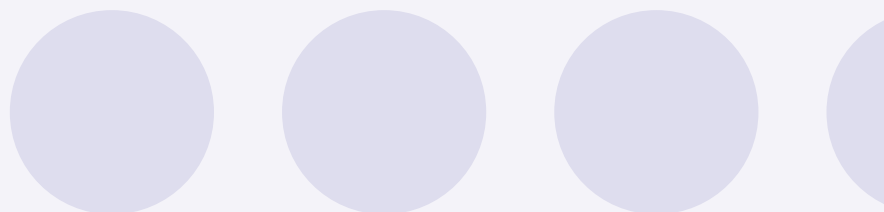




2005 / 2006

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**



Arbeitsbericht Geschäftsbericht 2005 / 2006

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**
.....
.....

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
Postfach 4560
26035 Oldenburg
Tel. (0441) 798-2709
WWW: <http://www.studentenwerk-oldenburg.de>
E-Mail: info@sw-ol.de

Redaktion Ted Thurner
und Layout: Tel. (0441) 798-2701

Inhalt

Vorwort

Angebote müssen an veränderte Studienbedingungen angepasst werden6

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg8

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen9

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg10

Verpflegung

Die Fast-Food-Generation hat die Uni erreicht11

Wohnen

Einzelappartements immer beliebter14

Internationale Studierende

Hilfe für ausländische Studierende funktioniert16

BAföG

Beratungsangebote zu BAföG und Studienfinanzierung ausgeweitet17

Psychosoziale Beratung

Grundlegende Veränderungen in der Psychosozialen Beratung20

Sozialberatung

Online und persönlich gut beraten22

Behindertenberatung

Erschwerte Studienbedingungen erfordern rechtzeitige Information24

Kultur

Kabarett in bewährter Manier26

OUT weiter sehr aktiv27

Kinderbetreuung

Betreuung in Emden neu geordnet30

Organe

Verwaltungsrat32

Vorstand32

Geschäftsführung32

Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg33

Beitragsatzung

Beitragsatzung38

NHG

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)39

Vorwort

Angebote müssen an veränderte Studienbedingungen angepasst werden



Geschäftsführer Gerhard Kiehm

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Erhebung von Studiengebühren von 500 € pro Semester verändern nicht nur für die Studierenden die inhaltlichen und materiellen Bedingungen ihres Studiums, auch die Studentenwerke sehen sich mit einer veränderten Aufgabenstellung konfrontiert.

Wie schon bei den Studiengängen an den Fachhochschulen führt auch das Bachelorstudium zu verdichteten Arbeits- und Anwesenheitszeiten an den Hochschulen, so dass insbesondere die Verpflegungsbetriebe sich der Notwendigkeit gegenüber stehen, Angebote und Öffnungszeiten den veränderten Bedingungen anzupassen und weiter zu entwickeln. Es bleibt abzuwarten, wie die Studierenden mit den höheren finanziellen Belastungen des Studiums durch Gebühren umgehen, denn das verfügbare Einkommen wird auf jeden Fall sinken, entweder werden Kredite aufgenommen oder sparsamer gelebt, denn nur in wenigen Fällen werden die Studierenden etwa durch ein höheres Einkommen oder zusätzliche Zahlungen von den Eltern die entstehenden Lächer stopfen können.

Beratung zur Studienfinanzierung wird künftig – ergänzend zur BAföG-Beratung – ein zusätzliches Tätigkeitsfeld.

Durch die Ausweitung der Beratungsangebote an den Hochschulstandorten sollen die Studierenden künftig noch umfassender auch über alternative Möglichkeiten der Studienfinanzierung informiert werden. Hier wird auch ein Vergleich und eine Bewertung der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle auf Darlehensbasis von Bedeutung sein.

Im Bereich des Wohnens zeigt sich in den letzten Jahren ein deutlicher Trend zum Einzelappartement. Da diese Wohnform relativ wenig in den Wohnanlagen des Studentenwerks Oldenburg angeboten wird, soll in unmittelbarer Nähe des Hochschulstandorts Uhlhornsweg eine neue Wohnanlage mit 132 Einzelappartements gebaut werden. Auch mit diesem Projekt wird das Studentenwerk seine Angebotsvielfalt weiter entwickeln und den veränderten Herausforderungen anpassen.

Projekte und Maßnahmen vorgenannter Art können auf recht solider wirtschaftlicher Grundlage geplant werden. Dabei geht das Studentenwerk Oldenburg nach der Anhörung des Niedersächsischen Landtages zum NHG davon aus, dass bei möglichen Änderungen des Systems der Finanzhilfe das Finanzvolumen der einzelnen Studentenwerke weitgehend unverändert bleiben wird. Damit ist die notwendige Planungssicherheit gegeben, um Aufgaben und Einrichtungen des Studentenwerks den veränderten Anforderungen anzupassen. Hilfreich ist hierbei, dass es bereits in den letzten Jahren umfangreiche Umstrukturierungen in den Betrieben des Studentenwerks Oldenburg gegeben hat, die die wirtschaftlichen und finanziellen Spielräume verbessern konnten.



*Gerhard Kiehm
Geschäftsführer des
Studentenwerks Oldenburg*

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden

- eine Cafeteria und fünf Mensen, in denen täglich bis zu 6.850 Essen ausgegeben werden,
- 14 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 1.962 Plätzen,
- drei Kinderbetreuungseinrichtungen,
- drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung,
- die Theaterbühne 'UNIKUM', den Probenraum 'minikum', ein Kulturbüro, das studentische 'Oldenburger Universitäts Theater' OUT sowie
- die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden*

Wintersemester

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg				
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven:				
Standort Oldenburg (incl. Elsfleth)				
Standort Ostfriesland (ohne Leer)				
Standort Wilhelmshaven				
gesamt				

	02/03	03/04	04/05	05/06
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	11.797	11.178	11.878	11.376
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven:				
Standort Oldenburg (incl. Elsfleth)	1.921	1.963	2.067	2.096
Standort Ostfriesland (ohne Leer)	3.376	3.493	3.790	3.812
Standort Wilhelmshaven	3.024	3.352	3.682	3.728
gesamt	20.118	19.986	21.417	21.012

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

Allgemeine Angaben	2003	2004	2005
Zahl der betreuten Hochschulen	2	2	2
Zahl der Studierenden	19.986	21.417	21.012
studentischer Semesterbeitrag ¹	14-40 €	23-46 €	23-46 €
Zahl der Beschäftigten	204	220	208
Personalkosten	6.793.719 €	6.909.191 €	6.843.570 €
Bilanzsumme	39.791.455 €	39.247.614 €	39.045.140 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	14.365.664 €	14.426.508 €	14.916.777 €
Finanzierungsquellen			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	7.825.905 €	8.229.666 €	8.335.358 €
Studentenwerksbeiträge	1.471.427 €	1.626.732 €	1.830.706 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.215.181 €	2.017.626 €	2.031.692 €
BAföG-Kostenerstattung	1.427.107 €	1.479.679 €	1.588.150 €
Verpflegungsbetriebe			
Zahl der Mensen ²	5	5	5
Mensaplätze	1.856	1.958	1.958
Verkaufte Essen	1.316.896	1.289.035	1.251.961
Verkaufspreis je Essen	1,52-3,90 €	1,52-3,90 €	1,50-4,20 €
Erlöse in den Mensen	3.028.546 €	3.158.608 €	3.126.681 €
Zahl der Cafeterien	1	1	1
Plätze in den Cafeterien	517	517	517
Erlöse in den Cafeterien	852.931 €	903.582 €	918.520 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.300.944 €	2.385.108 €	2.435.013 €
Gesamterlöse der Verpflegungsbetriebe	3.881.477 €	4.062.190 €	4.246.398 €
Studentisches Wohnen			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	15	14	14
Zahl der Wohnheimplätze	1.966	1.962	1.962
Warmmiete pro Platz im Monat	115-363 €	117-366 €	119-369 €
Erlöse aus Vermietung	3.642.716 €	3.749.438 €	3.828.526 €
Ausbildungsförderung			
Zahlfälle	5.689	5.870	5.647
davon Vollförderung	1.826	1.851	1.831
Quote der geförderten Studierenden	28,5 %	27,4 %	26,6 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	26.399.039 €	27.552.230 €	26.610.226 €

¹ nach Standorten unterschiedlich

(Stand: 31.12.2005)

² Standorte Wechloy, FH Oldenburg und Emden:
Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg

Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Mensa Uhlhornsweg (Universität)	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy (Universität)	264
Mensa Ofener Straße (FH)	240
Verkaufsstand Fachhochschule	

Studentisches Wohnen	Plätze
Alteneschstraße 13-15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b/16	301
Schützenweg 42	240
Peterstraße (Elsfleth)	32
gesamt	1.363

Kinderbetreuung	Plätze
Kinderkrippe Huntemannstraße	34

Kultur
Kleinkunstbühne „UNIKUM“
Probenbühne „minikum“
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT (gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der CvO Universität)

Beratung
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Universität)
Sozialberatung
Behindertenberatung

Förderungsverwaltung
Abteilung für Förderungsverwaltung (BAföG-Amt)

Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	396

Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188
gesamt	359

Kinderbetreuung	Plätze
Kindergarten Dukegat	70
Kinderkrippe Constantia	13

Beratung
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	254

Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnheim Wiesenhof	240

Beratung
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)

Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

(Stand: 31. Dezember 2005)

Verpflegung

Die Fast-Food-Generation hat die Uni erreicht

Entwicklung des Nachfrageverhaltens der Studierenden

Nicht erst seit 2005, aber seither unübersehbar ist in den Verpflegungsbetrieben im Nachfrage- und Ausgabeverhalten der Studierenden ein Trend beobachtbar, der sich kurz gefasst so ausdrücken lässt:

Die reine Mensa erlebt zunehmend eine ‚Sinnkrise‘. Das ‚Mittagessen‘ erfährt für immer mehr Studierende einen Bedeutungsverlust. Sie fragen in steigendem Maße Angebote aus der Zwischenverpflegung nach, die insbesondere jederzeit schnell erreichbar, unkompliziert zu verzehren und trendig sind. Die „Fast-Food-Generation“ hat die Uni nun erreicht. Essen findet zwischendurch statt, als beiläufige Tätigkeit auf dem Weg zur nächsten Veranstaltung. Dabei ist Fast Food nicht mit McDonalds gleichzusetzen. Das „fast“ bezieht sich auf die unkomplizierte Nahrungsaufnahme, nicht auf die Qualität des Produktes. Hier wird wie überall höchste Qualität erwartet. Wenn Produkt, Umfeld und Service stimmig sind, wird der Preis für viele zu einem sekundären Entscheidungsfaktor.

Die Mensa in der ‚Sinnkrise‘

Mittagspausen werden kürzer

Darüber hinaus lassen die Studienbedingungen eine starre Mittagspausenregelung schon lange nicht mehr zu. Nicht nur mit der Einführung von Bachelor und Masterstudiengängen haben sich die Pausenregelungen verschoben, ist der Leistungsdruck stärker geworden, sind die Hörsäle und Seminarräume überfüllt. Es bleibt weniger Zeit zum Essen. Und es wird Service erwartet, es besteht eine große Erwartungshaltung an den Dienstleister, den Alltag zu erleichtern. Ob dies aus Bequemlichkeit oder einer anderen Anspruchshaltung heraus resultiert, ist im Ergebnis ohne Belang.



Asiatische Woche in der Mensa Uhlhornsweg mit Chefkoch Chikorn Chow vom Restaurant Nanking

Verstärkte
Nachfrage an den
'Eventstationen'

Trend zu to-go-Angeboten

Diese Entwicklung ist in den Betrieben des Studentenwerks direkt feststellbar: Die Teilnehmerquote beim Mensaessen geht zurück, während sich gleichzeitig der Gesamtumsatz in den Mischbetrieben und der Cafeteria Uhlhornsweg erhöht und an Eventstationen wie dem Culinarium, der CafeBAR und der Salatbar eine verstärkte Nachfrage zu verzeichnen ist.

Bei Angeboten, die fakultativ entweder mit Einweg- oder mit Porzellangeschirr angeboten werden, kommt zunehmend die to-go-Variante zum Zuge, um den Weg zur Geschirrrückgabe zu sparen. Aus den Verkaufsräumen mitgenommenes Porzellangeschirr wird nicht zurück gebracht, ja nicht einmal in bereit gestellte Servicewagen verbracht. To-go wird konsequent umgesetzt: mitnehmen und stehen lassen.

Beide Entwicklungen, „Fast-Food-Konsum“ und verschärfte Studienbedingungen verschmelzen immer stärker zu einem veränderten Konsumverhalten in den Verpflegungseinrichtungen, das sich zu einer ganztägigen und schnellen, spontanen Nahrungsaufnahme zwischendurch entwickelt. Zum Teil ist dies eine von Ernährungsphysiologen durchaus propagierte Form der Nahrungsaufnahme. Nur Fast Food und ‚nebenbei‘ sollten nicht sein, weil, konservativ gedacht, Muße und Geselligkeit zum gesunden Essen dazu gehören.

Dies ist eine Entwicklung, die nicht nur in den Verpflegungsbetrieben der Studentenwerke beobachtet werden kann. Nach wie vor ist die Bedeutung der klassischen Verpflegungsform ungebrochen, gravierende Veränderungen sind bislang nur an den ‚Rändern‘ beobachtbar. Die neue Generation Studierender ist noch in der Minderzahl, aber Veränderungen im Hochschulbereich vollziehen sich bekanntlich verhalten, auch die Anpassungsleistungen des Studentenwerks brauchen ihre Zeit.



Werden immer vielfältiger und abwechslungsreicher: die Angebote der Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks

Veränderte Angebote für veränderte Wünsche

Glaubt man den Untersuchungen der Konsumforschung – und Essen und Trinken sind heute mehr denn je Konsumverhalten –, so müssen wir uns auf eine Generation einstellen, die anspruchsvoller und komplizierter zu erreichen sein wird als die aktuelle. Sie ist optionaler eingestellt, will Vielfalt und Abwechslung, die sie aus Medien und daraus adaptiertem Alltag kennt, in den Berufsalltag der Uni einbringen.

Mehr als nur Sättigung

Die Aufgabe, vor der die Verpflegungsbetriebe (und wohl auch das Studentenwerk in seiner Gesamtheit) stehen, ist damit skizziert. Künftig müssen wesentlich stärker die Wünsche einer Generation in den Mittelpunkt gestellt werden, die ihre Bedürfnisse unmittelbar und spontan befriedigt haben will. Das bedeutet, dass die derzeitigen Angebote der Verpflegungsbetriebe an sich nicht ausreichen, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Es bedarf der unmittelbaren Verfügbarkeit sowie eines Mehrwerts, eines Zusatznutzens, der nicht zwingend materieller Natur sein muss. Dazu können Imageleistungen ebenso zählen wie die Koppelung von Nutzen, etwa weiterer Serviceleistungen des Studentenwerks. Kultur- und Essensangebot schlossen sich noch nie aus, aber auch BAföG-Beratung neben oder in einer CafeBAR ist beispielsweise denkbar. Und dann auf dem Weg nach Hause schnell noch etwas zum Essen mitnehmen, weil es auf dem Weg liegt, kommt ebenfalls gut an.



Johannes Hemmen leitet die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks Oldenburg

Einsatz ökologischer Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2005

Produktgruppe / Frisch- und Trockenwaren	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch / artgerecht
Aufschnittwaren Neuland	kg		3.799	3.799	100,0 %
Eier Neuland	Stück		125.927	125.927	100,0 %
Geflügel frisch	kg	28.234		28.234	0,0 %
Gemüse frisch	kg	87.830	40.950	128.780	31,8 %
Getreide / Getreideerzeugnisse	kg	21.981	6.303	28.284	22,3 %
Hefe frisch	kg	681		681	0,0 %
Hülsenfrüchte getrocknet	kg	785	360	1.145	31,4 %
Kaffee	kg	393	5.033	5.426	92,8 %
Kartoffeln geschält	kg	27.195	94.655	121.850	77,7 %
Käse	kg	4.930	8.442	13.372	63,1 %
Kräuter frisch	kg	1.078	611	1.689	36,2 %
Milchprodukte (Großgebände)	kg	3.146	128.175	131.321	97,6 %
Nudeln getrocknet	kg	16.330	4.845	21.175	22,9 %
Obst frisch	kg	9.007	5.070	14.077	36,0 %
Ölsaaten	kg		500	500	100,0 %
Rindfleisch Neuland	kg		11.598	11.598	100,0 %
Salate frisch	kg	16.309	10.879	27.188	40,0 %
Schafffleisch Neuland	kg		372	372	100,0 %
Schweinefleisch Neuland	kg		31.668	31.668	100,0 %
Tee	Btl	32.000	27.630	59.630	46,3 %
Wurstwaren Neuland	kg		7.068	7.068	100,0 %

Wohnen

Einzelappartements immer beliebter

Mit insgesamt 2.000 Zimmern in 15 Wohnanlagen bietet das Studentenwerk Wohnraum für Studierende an den Standorten Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth. Unsere Häuser bieten eine Fülle von Möglichkeiten, sich nach Lust und Laune – und Geldbeutel – am Studienort einzurichten. Die unmittelbare Nähe zu den Hochschulstandorten, der Internetanschluss und die günstigen Mietpreise sind einige Faktoren, die manchmal auch für Wartezeiten auf ein Zimmer oder Appartement sorgen, so dass unsere Wohnanlagen fast vollständig vermietet waren. Es zeigt sich aber auch, dass trotz erheblicher Investitionen im Bereich Sanierung und Ausstattung und dem unermüdlichem Einsatz unserer Haushandwerker das Interesse an einigen Wohnanlagen und Wohnformen leicht rückläufig ist. Mit etwas Glück können Bewerber, soweit sie sich auf große Wohngruppen einlassen mögen, ohne Wartezeit einen Wohnplatz erhalten. Bei Einzelappartements ist die Wartezeit dagegen immer noch länger, hier muss teilweise mit bis zu zwei Jahren gerechnet werden. Festzustellen ist auch, dass die Bedürfnisse und Wünsche der wohnungssuchenden Studierenden steigen. Es ist deshalb unerlässlich, kontinuierlich mit Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass die Attraktivität der Wohnanlagen gesteigert wird.

Wartezeiten
nach Wohnform
unterschiedlich

Neue Anlage geplant



Ansicht der geplanten neuen Wohnanlage

Um der Nachfrage nach Einzelappartements gerecht zu werden, hat sich das Studentenwerk entschlossen, in einem Neubau 132 zusätzliche Appartements zu schaffen und damit das Angebot zu vergrößern. Ein architektonisch reizvoller Neubau in unmittelbarer Nähe zur Universität soll alle Wünsche erfüllen. Die Appartements, angeordnet in drei Häusern mit Laubengang und Glasfassade, modernen Duschbädern und exklusiven Kücheneinbauten versprechen hohen Komfort. Harmonische Farbgestaltung und bodenlange französische Fenster setzen Highlights. Alle Appartements sind in Südwestlage ausgerichtet.

Auch technisch wird der Neubau höchsten Ansprüchen gerecht. So werden alle Türen mit

einem elektronischen Schließsystem ausgestattet. Eine Highspeed-LAN-Verkabelung bringt schnellen Zugang zum Internet. Als ökologisches Highlight soll eine Wasserwiederaufbereitungsanlage installiert werden, in der Duschwasser wiederaufbereitet wird und dann für die Toilettenspülung verfügbar ist. Das schont Umwelt und das Portemonnaie der neuen MieterInnen. In der neuen Wohnanlage wird es auch ein behindertenfreundliches Appartement geben. Der Neubau wird gesäumt von Bäumen und großen Grünflächen, die im Sommer zum Verweilen einladen. Zwar sind noch einige Hürden zu nehmen, aber wir sind zuversichtlich, dass dieses spannende Projekt realisiert werden kann.

Kontinuierliche Renovierungen und Sanierungen

Unser Ziel ist immer, durch regelmäßige Erneuerung von Küchen, Mobiliar, Fußbodenbelägen sowie Duschanierungen den Standard unserer Wohnanlagen zu erhalten und so die Attraktivität der Appartements zu erhalten. Auch Dach- und Fassadensanierungen wurden in diesem Jahr weitergeführt. Aufgrund des Finanzrahmens schreiten die Renovierungen manchmal langsamer voran, als es wünschenswert wäre. Deshalb wird gezielt versucht, in Gesprächen mit den BewohnerInnen Verständnis für die Situation zu erreichen und Ziele zu vereinbaren. Darüber hinaus wird kontinuierlich dafür gesorgt, einen ordentlichen Reinigungsstandard in den Gemeinschaftsbereichen zu erreichen, so dass für alle ein gutes Miteinander möglich wird.

So gibt es Mieter, die sich auch nach Jahren in den Gruppen wohl fühlen und eben auch ein paar derjenigen, die uns bereits nach ganz kurzer Zeit wieder verlassen, weil die Wohnqualität ihren Ansprüchen nicht gerecht wird.



Umfangreiche Fassadensanierungen an der Wohnanlage Wiesenhof in Wilhelmshaven

Energiekosten nicht zu bremsen

Leider hat auch die in diesem Jahr durchgeführte Abrechnung der Energie- und Wasserkosten gezeigt, dass eine zum Teil erhebliche Anhebung der Pauschale erforderlich wurde. Zum September 2006 wurde diese Erhöhung umgesetzt. Die Anpassung fällt in den Häusern recht unterschiedlich aus und liegt zwischen 0,53 € bis 10,46 € pro Monat und MieterIn. Ursache dafür sind hauptsächlich Tarifsteigerungen von 10 % bis 20 %, die auch im letzten Jahr von den Energieversorgungsunternehmen durchgesetzt wurden. Der Verbrauch veränderte sich hingegen meist nur gering, so dass die Erhöhungen der Energiepauschale im Mittel ‚nur‘ 8,45 % betragen.

Studienbeginn nur noch zum Wintersemester

Der nur noch zum Wintersemester an der Universität erfolgte Studienbeginn stellt uns weiterhin vor ernsthafte Probleme bei der Vermietung. Da unser Mietvertrag eine Kündigung zu jedem Monatsende zulässt, sind freie Zimmer ab dem Sommersemester nur noch schwer zu vermieten, da es keine Nachfrage gibt. Alle Gaststudierenden, die für einen Sommerkurs oder Sprachkurs die Universität in den Sommermonaten besucht haben, konnten deshalb kurzfristig in den Wohnanlagen untergebracht werden. Diese sehr vielfältige und aufwändige Kurzzeitvermietung ist mit der Anstrengung und Motivation der Kolleginnen in der Abteilung studentisches Wohnen gemeistert worden. Dadurch konnte so mancher Mietausfall kompensiert werden. Für das Engagement mein ganz persönlicher Dank.



Ursula Pichnik leitet die Abteilung für Studentisches Wohnen des Studentenwerks Oldenburg

Internationale Studierende

Hilfe für ausländische Studierende funktioniert

Private Zimmervermittlung

Sehr erfolgreich arbeitete im vergangenen Jahr die Privatzimmervermittlung für ausländische Studierende. Unsere neue und engagierte studentische Aushilfe Janina Deinert schafft es, die privaten Vermieter zu erreichen und bietet den neu ankommenden ausländischen Studierenden beste Unterstützung bei der Zimmersuche. Aufgrund des auch in diesem Jahr guten Angebots an privatem Wohnraum können alle mit akzeptablem Zimmern versorgt werden. Zwischen Organisation und Zimmersuche bleibt auch noch Zeit für zahlreiche praktische Tipps. Aufgrund ihrer eigenen gemachten Erfahrungen im Ausland weiß sie um die vielfältigen Probleme und leistet perfekte Hilfestellung.

Wohnheimtutoren organisieren Themenwochen

Unsere Wohnheimtutoren helfen, sich im Dschungel von Neuem und Fremdem zurechtzufinden. Sie stehen mit vielen praktischen Tipps zur Seite und leisten



Die Wohnheimtutoren des Studentenwerks

Unterstützung bei Behördengängen. Darüber veranstalten sie regelmäßig Feste, Filmabende, gemütliche Teenachmittage und Ausflüge, so kommen auch der Spaß und die Freizeitgestaltung in keinem Fall zu kurz. Betreut werden die Tutoren mit viel Engagement von Elfriede Warthenberg, die Mitarbeiterin der Psychosozialen Beratungsstelle des Studentenwerks ist.

Einmal im Semester wird eine Themenwoche zu bestimmten Weltregionen veranstaltet, die auf vielen Ebenen zur Beschäftigung mit der Region anregen soll. So fand im Wintersemester 2005/06 eine Osteuropawoche mit zahlreichen Veranstaltungen statt, im Sommersemester 2006 wurde eine Asiatische Woche organisiert,

deren Programm nachfolgend als Beispiel für die zahlreichen Aktivitäten der Tutoren gezeigt werden soll:

Programm der Asiatischen Woche (Sommersemester 2006)

- Vernissage mit Malerei von R.S. Ghazi und S. Tiraei (Galerie Alte Kegelbahn)
- „Facing East“ – Vernissage mit Fotos von Barbara Hind (Foyer der Bibliothek)
- „Encountering Asia“ – Multimediashow von Barbara Hind (Bühne Unikum)
- Film „Die Geschichte vom weinenden Kamel“ (Wohnanlage Huntemannstr.)
- Vortrag und Diskussion zum Thema Kinderarbeit in Asien (Bibliothekssaal)
- Großer Kulturabend (Wohnanlage Schützenweg)
- Abschlussparty (Wohnanlage Huntemannstraße)
- Asiatische Spezialitäten-Woche (Culinarium Mensa Uhlhornsweg)

BAföG

Beratungsangebote zu BAföG und Studienfinanzierung ausgeweitet

Neue Beratungsstelle zur Studienfinanzierung wird eingerichtet

Das Thema Studienfinanzierung, das bislang vorwiegend durch die Sozialberatung und vor allem durch die Beratung und Auszahlung von BAföG im Studentenwerk vertreten war, hat in diesem Jahr eine Ausweitung erfahren. Die Einführung von Studiengebühren in Niedersachsen, aber auch die auf den Markt drängenden Angebote von Darlehen für Studierende haben bei diesen zu einer Verunsicherung über künftige sinnvolle Finanzierung der Ausbildung geführt.

Die Frage nach diesen Darlehen wurde häufig in der Förderungsabteilung gestellt, so dass wir gefordert waren, auch hier eine Übersicht zu gewinnen, um eine erste Beratung in diesen Fragen vornehmen zu können. Informationen zu den verschiedenen Darlehensangeboten und auch dem Studienbeitragsdarlehen wurden innerhalb der Abteilung und an die Außenstellen in Emden und Wilhelmshaven weitergegeben, damit alle BeraterInnen allgemeine Auskünfte geben können. Zwei Mitarbeiter wurden zudem besonders als Ansprechpartner für diese Fragen ausgewiesen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat versucht, die Studentenwerke als Vertriebspartner für ihren Studienkredit zu gewinnen. Der Vorstand des Studentenwerks hat sich hierbei zunächst für eine Zurückhaltung ausgesprochen, aber den Wunsch nach der Einrichtung einer unabhängigen Finanzierungsberatung betont.

Noch in diesem Jahr ist nun der Aufbau einer eigenständigen Studienfinanzierungsberatung geplant, in der die Beratung zum BAföG nur noch ein Baustein von einer Vielzahl von Finanzierungsmodulen sein wird. Damit soll erreicht werden, dass wir nicht nur diejenigen Studierenden in Finanzierungsfragen beraten, die von uns als nicht mehr förderungsberechtigt nach dem BAföG abgelehnt werden, sondern mit dem Angebot sollen alle Studierenden angesprochen werden.



BAföG-Beratung auf dem Hochschulinformationstag

Immer häufiger wird nach Beratung zu Studienkrediten gefragt

Ausweitung in der BAföG-Beratung in Emden

Eine Intensivierung der Beratung in BAföG-Fragen scheint auch in den Außenstellen sinnvoll zu sein, immerhin studiert ein Drittel der von uns betreuten Studierenden an den Standorten der Fachhochschule in Emden und

Wilhelmshaven. Als Erprobung wurden zunächst in Emden die Beratungstage durch die BAFöG-Sachbearbeiter von bisher einem auf drei Tage wöchentlich aufgestockt. In dieser Zeit sollen nicht nur Studierende beraten werden, es soll auch der Kontakt zu anderen Hochschuleinrichtungen wie dem Immatrikulationsamt, dem Prüfungsamt und den BAFöG-Beauftragten der Hochschule intensiviert werden. Auch das kommt den Studierenden zugute, weil viele Fragen so schneller und auf direktem Weg geklärt werden können.



Um die Wahrnehmung unseres Büros in Emden als Teil des Studentenwerks zu unterstützen und um ein schöneres und moderneres Ambiente zu erreichen, wird das Büro noch in diesem Jahr in das Gebäude der neuen Mensa umziehen. Die Studierenden können sich dann während der Mittagspause ausrechnen lassen, ob und in welcher Höhe sie einen Anspruch auf Förderung haben.

Die Ausdehnung der Außendienstzeit hat auch zu einer Verlängerung eines befristeten Vertrages geführt, um die rechtzeitige Bearbeitung der Anträge weiterhin sicherzustellen.

Sachbearbeitertausch

Im Frühjahr 2006 hat zwischen den niedersächsischen Studentenwerken ein Sachbearbeiterrundtausch stattgefunden. Einer unserer Mitarbeiter war eine Woche im Studentenwerk Osnabrück und bei uns war ein Kollege aus Göttingen zu Gast. Die Gäste sollten die üblichen Aufgaben eines Sachbearbeiters erledigen, um möglichst tiefe Einblicke in die Rahmenbedingungen des Arbeitsplatzes, die Arbeitsabläufe und die verwendeten EDV-Textbausteine zu gewinnen. Es war geplant, die Ergebnisse in Form einer „best-practice“ für verschiedene Fragen in einer Klausurtagung der gereisten Kollegen unter der Leitung eines Abteilungsleiters auszuwerten. Hierbei stellte sich aber heraus, dass sich dieses Ziel wohl nicht verwirklichen ließ, weil einerseits die Arbeitsabläufe der Antragsbearbeitung in allen niedersächsischen Studentenwerken doch relativ ähnlich sind und weil andererseits die gereisten Kollegen ihrer gewohnten Arbeitsumgebung so verhaftet waren, dass eine rein abstrakte Auswertung nicht möglich war. Der Nutzen dieses Austauschs blieb deshalb bei einigen Anregungen, die sich aus den Gesprächen ergaben und die zu einigen Verbesserungen führen.

Die künftige Entwicklung der Gefördertenzenzahlen wird aber nicht nur von den Rahmenbedingungen der Beratung und Bearbeitung abhängen. Der zu verzeichnende leichte Rückgang, der sich voraussichtlich fortsetzen wird, hängt maßgeblich an den ebenfalls leicht zurückgehenden Studierendenzahlen sowie an den seit dem Reformgesetz 2001 nicht mehr angepassten Förder- und Freibeiträgen. Insoweit sind wir immer auch von den politischen Rahmenbedingungen abhängig.



Stefanie Vahlenkamp ist Leiterin der Förderungsabteilung des Studentenwerks Oldenburg.

Entwicklung der Bafög-Zahlen

Studentenwerk Oldenburg gesamt	2002	2003	2004	2005
Immatrikulierte	20.118	19.986	21.417	21.012
Zahlfälle	5.398	5.689	5.870	5.647
davon Vollförderung	1.682	1.826	1.851	1.831
Bafög-Quote	26,8%	28,5%	27,4%	26,9%
ausgezahlte Bafög-Mittel (Mio. €)	25,3	26,4	27,6	26,6
durchschnittliche Förderungssumme	384 €	380 €	383 €	385 €

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg, also alle Studierenden der Universität sowie der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven.

Bundesrepublik Deutschland	2002	2003	2004	2005
Zahl der Studierenden (WiSe)	1.945.000	2.026.000	1.966.000	1.982.000
geförderte Studierende (MonatsØ)	304.000	326.000	340.000	345.000
geförderte Studierende (gesamt)	452.000	482.000	497.000	507.000
Förderquote (bez. gesamt)	23,2%	23,8%	25,3%	25,6%
Gesamtförderungssumme	1,35 Mrd. €	1,45 Mrd. €	1,51 Mrd. €	1,56 Mrd. €
Ø Förderungssumme	371 €	370 €	371 €	375 €

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de).

Carl von Ossietzky Universität	2002	2003	2004	2005
Immatrikulierte	11.797	11.178	11.878	11.376
Zahlfälle	2.609	2.832	2.785	2.606
davon Vollförderung	789	841	847	783
Bafög-Quote	22,1%	25,3%	23,4%	22,9%

FH OOW, Standort Oldenburg	2002	2003	2004	2005
Immatrikulierte	1.921	1.963	2.067	2.096
Zahlfälle	660	693	752	706
davon Vollförderung	213	233	233	236
Bafög-Quote	34,4%	35,3%	36,4%	33,7%

FH OOW, Standort Ostfriesland	2002	2003	2004	2005
Immatrikulierte	3.376	3.493	3.790	3.812
Zahlfälle	1.224	1.171	1.200	1.214
davon Vollförderung	384	401	396	439
Bafög-Quote	36,3%	33,5%	31,7%	31,8%

FH OOW, Standort Wilhelmshaven	2002	2003	2004	2005
Immatrikulierte	3.024	3.352	3.682	3.728
Zahlfälle	905	1002	1.133	1.121
davon Vollförderung	296	351	375	373
Bafög-Quote	39,9%	29,9%	30,8%	30,1%

Psychosoziale Beratung

Grundlegende Veränderungen in der Psychosozialen Beratung

Die jährlichen Gesundheitsreports der Krankenkassen schlagen seit Jahren Alarm, dass sich psychische Erkrankungen häufen. So heißt es beispielsweise im DAK-Gesundheitsreport 2005:

„Angststörungen und Depressionen werden immer mehr zu Volkskrankheiten der Zukunft. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit reagieren offensichtlich auch mehr junge Menschen mit psychischen Problemen auf berufliche und private Anforderungen. [...] Gerade in den jüngeren Altersgruppen ist ein überproportionaler Anstieg der psychischen Erkrankungen zu verzeichnen. Hier sind die Altersgruppen der 15- bis 29-Jährigen (bei den Frauen) bzw. der 15- bis 34-Jährigen (bei den Männern) besonders stark betroffen. Zwischen 1997 und 2004 wiesen die jüngeren Altersgruppen zum Teil sogar eine Verdoppelung der Erkrankungsfälle auf.“

Studienspezifische Probleme nehmen weiter zu

Von diesem Trend sind natürlich auch die Studierenden an den Hochschulen nicht ausgenommen, zumal die Studienphase traditionell schon immer eine krisenanfällige Zeit war, denn sie bringt verschiedene psychosoziale Entwicklungsaufgaben mit sich: Die Ablösung von der Familie und der Aufbau eines eigenen sozialen Netzes stehen an, Leistungsanforderungen sind zu bewältigen, die Spielregeln der Institution Hochschule müssen durchschaut werden, später steht der Übergang in den Beruf bevor. So kann auch in der Arbeit der Psychosozialen Beratungsstellen festgestellt werden, dass Depressionen und Ängste unter Studierenden sehr verbreitet sind, daneben geben auch Alkohol- und Cannabiskonsum Anlass zur Sorge sowie die Zunahme von Studierenden, die durch exzessive PC- und Internetnutzung ihr Studium und ihr soziales Umfeld aufs Spiel setzen. Hier unterstützen die Beratungsstellen Studierende durch Einzel- und Gruppenberatung sowie durch Aufklärungsarbeit.

Insgesamt haben sich in der Beratungsarbeit die schon in den vergangenen Jahren beschriebenen Tendenzen fortgesetzt: Die Anliegen der Studierenden betreffen nicht nur eine Vielzahl alterstypischer persönlicher Probleme, sondern in verstärktem Maße geht es in der Beratung um Schwierigkeiten im Studium und bei der Bewältigung von Leistungsanforderungen. Hierbei fällt auf, dass im Vergleich zu den Vorjahren immer weniger Langzeitstudierende in die Beratung kommen. Diejenigen von ihnen, die die Beratung in Anspruch nehmen, sind allerdings sehr zielstrebig um einen Studienabschluss bemüht.

Der Übergang in das Studium bringt vielfältige psychosoziale Entwicklungen

Zahl der beratenen Personen*			
	Oldenburg	Emden	Wilhelmshaven
2003	501	57	53
2004	483	53	58
2005	693	58	71

* ohne TeilnehmerInnen an Gruppenangeboten

Veränderungen durch das Bachelor-System

Weiter zugenommen hat die Zahl von Studierenden, die mit den besonderen zeitlichen Anforderungen und den permanenten Leistungskontrollen im Bachelor-System nicht zurechtkommen. Sie wenden sich schon zu einem recht frühen Zeitpunkt im Studium an die Beratungsstellen, weil sie merken, dass sie sich mit den von Ihnen bisher angewandten Lern- und Arbeitsformen auf einen Burn-out-Zustand hinbewegen. Um hier möglichst breit Wissen zu streuen, wie man Studien- und Stressprobleme bewältigen kann, wurden die präventiven Angebote (Workshops wie „Stressfrei durchs Studium“ oder „Vorbereitung auf mündliche Prüfungen“) im vergangenen Jahr um hochschulöffentliche Vorträge zum Umgang mit Prüfungen und zu Motivationsstrategien erweitert. Diese erstmalig eingesetzte Form der Präventionsarbeit fand eine erstaunlich große Resonanz unter den Studierenden und führte im Nachhinein zu einer ganzen Reihe von Kontakten und Nachfragen.

Studiengebühren bringen zusätzliche Belastungen

Perspektivisch kann aus den aktuellen Beratungserfahrungen gefolgert werden, dass mit der Einführung von Studienbeiträgen der Studierendenalltag sich nochmals gravierend wandeln wird. Die BeraterInnen haben den Eindruck, dass es eine große Scheu gibt, sich für das Studium zu verschulden und sie gehen davon aus, dass viele Studierende mit aller Energie versuchen werden, durch mehr Erwerbsarbeit die Studienbeiträge aufzubringen. Das wird zusätzliche Belastungen mit sich bringen, denen sicher nicht alle Studierenden gewachsen sind. Außerdem wird sich die Studiendauer durch verstärkte Erwerbsarbeit in vielen Fällen verlängern, ein Effekt, der eigentlich gerade vermieden werden sollte.

Stärkere Bindung an das Elternhaus

Auf der anderen Seite ist auch abzusehen, dass sich viele Familien dem gesellschaftlichen Paradigmenwechsel, sich für ein Studium zu verschulden, verweigern werden. Stattdessen werden sie einen finanziellen Kraftakt versuchen, um ihre Kinder davor zu bewahren, für die Studienbeiträge Kredite aufzunehmen. Wenn man dann noch in Betracht zieht, dass das Durchschnittsalter der Studienanfänger demnächst absinken wird, sobald diejenigen Jahrgänge an die Hochschulen kommen, die ihr Abitur nach 12 Jahren absolviert haben, dann ergibt das für die Psychologische Beratung einen weiteren neuen Aspekt: Es ist davon auszugehen, dass die Bindung der Studierenden an ihr Elternhaus verstärkt wird und dass die für diese Lebensphase notwendigen Ablösungsprozesse erschwert werden. Viele Studierende werden sich unter starkem Legitimationsdruck gegenüber ihren Familien sehen. Fehlentscheidungen bei der Studienfachwahl oder Fehlschläge und Umwege im Studium dürfen dann eigentlich nicht mehr vorkommen – hier ist jede Menge Arbeit für die Psychologische Beratung absehbar.

Viele Studierende haben Angst, sich zu verschulden



Wilfried Schumann ist Leiter der PSB Oldenburg

Sozialberatung

Online und persönlich gut beraten

Grundsätzlich geht es in der Beratung um Fragen, welche die Sicherung und Verbesserung der Studienfinanzierung und die sozial-ökonomischen Rahmenbedingungen des Studiums betreffen. Oftmals handelt es sich um Engpässe und Notlagen oder um Konflikte mit Behörden. Allerdings wird auch vielfach präventiv Orientierungswissen abgefragt, was nicht zuletzt einen guten Internetauftritt sinnvoll macht. Dabei befruchten sich Informationsangebote und Beratungsarbeit gegenseitig: In der Beratung kann auf präzisierende Quellen im Internet verwiesen werden und andererseits geben Info-Blätter und differenzierte Darstellungen im Internet Anlass zum Nachfragen in der Beratung. Das kann man an typischen Beispielen nachvollziehen:

Absolventen und Absolventinnen

Insbesondere bei den Lehramtskandidaten sind die Prüfungen zum Ende des Studiums zeitlich sehr gleichgeschaltet. Es ergeben sich zyklisch sehr ähnliche Fragestellungen, die das Ablegen des Studentenstatus betreffen: Was wird aus dem Kindergeldanspruch der Eltern im Übergangszeitraum zum Referendariat? Wie ändern sich Verhältnisse bei der Krankenversicherung? Wie finanziere ich den Übergang bis zum Berufseinstieg, nachdem das BAföG nach dem letzten Prüfungsmonat keine Zahlungen mehr vorsieht? Melde ich mich arbeitslos oder versuche ich meine Eltern zu weiteren Zahlungen zu bewegen, die ich mit Gelegenheitsjobs möglichst niedrig halte? Wie ändert sich mein Status auf dem Arbeitsmarkt?

Anregung für das Internet

Angesichts der sehr typischen Situation von Absolvierenden erschien die Erarbeitung von Informationen für das Internet sehr sinnvoll, also habe ich dies im Mai 2006 umgesetzt. Ein Vorteil ist in diesem Zusammenhang die eigenständige Pflege von Teilbereichen des Netzauftritts des Studentenwerks durch die Sozialberatung. Da sich im Bereich der Sozialgesetzgebung ständig Änderungen ergeben, ist die direkte Bearbeitung der Inhalte effektiver als ständige Kommunikation mit der zuständigen Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit. Dies setzt aber eine gewisse Affinität zur Technik, zum Medium und zur Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen voraus.

Auch in der Umbruchsituation während des Studienabschlusses ergeben sich viele Fragen

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Beratungsanfragen	736	788	900	974	933	912	817

Umbruch bei studentischen Eltern

Ein anderes Beispiel für das Zusammenspiel von Information und Beratung ist die Situation von schwangeren Studentinnen. Da im BAföG keine Zahlbeträge für die Kinder von Studierenden enthalten sind und Unterhaltszahlungen der Eltern hier meist auch nicht ausreichen, müssen für die Zeit nach der Geburt andere Quellen erschlossen werden. Bei einer Erstberatung geht es folglich um den Überblick über das Spektrum der Möglichkeiten. Als Vorbereitung auf Beratungsgespräche verweise ich bei Gesprächen am Telefon immer auf die thematische Darstellung im Internet. Außerdem bitte ich die Betroffenen per Mail um Daten zu ihrer Haushaltssituation, so dass zum Beratungstermin bereits Berechnungen über Sozialgeld oder Wohngeld erstellt werden können. Durch die Informationen im Netz vorgebildet können die Studierenden meinen Prognoserechnungen leichter folgen. Aufgabe der Beratung ist dann die Umsetzung der allgemeinen Informationen auf die konkrete Situation der Betroffenen.

Die Informationen im Internet dienen oft der Beratungsvorbereitung

Selbständige Existenzen

Studierende arbeiten neben dem Studium hauptsächlich als abhängig Beschäftigte. Allerdings mehren sich die selbständigen Existenzen, was ganz eigene Wissensbestände nötig macht. Ein typisches Gespräch führte ich erst vor kurzem mit einem Neuimmatrikulierten, der sein Budget als Ebay-Verkäufer systematisch aufbessern wollte. Hier konnte beispielsweise ein Hinweis auf die Internetseiten der Oberfinanzdirektion Hannover von Nutzen sein, die sehr präzise Vorschriften zur Rechnungslegung veröffentlicht hat. Der Ratsuchende hatte zudem den verständlichen Fehler gemacht, einen Artikel bei „Spiegel Online“, der ausschließlich abhängig Beschäftigte vor Augen hatte, auf selbständige Tätigkeit zu übertragen. Dies führte zu Fehleinschätzungen der Verdienstgrenzen bei Krankenkasse, BAföG und Kindergeld. Auch in solchen Gesprächen verweise ich im Abschluss auf die eigene Internetdarstellung, die als eine Art Gedächtnisstütze für die Gesprächsinhalte dienen kann.

Studienbeiträge, Studienreform

Derzeit laufen viele alte Studiengänge mit eng begrenzten Übergangsregelungen aus und gleichzeitig wurde ein allgemeiner Studienbeitrag eingeführt, der die Kostensituation verschärft. Dies bringt viele Altsemester, die sich Richtung Studienabschluss bewegen müssen, in große Schwierigkeiten, weil gerade zum Abschluss hin die Möglichkeit zur Arbeit neben dem Studium schwindet. Vielfach bleiben dann nur die neueren Instrumente der Kreditfinanzierung (Bildungs- und Studienkredit) oder in sozialen Härtefällen auch bestimmte Stiftungen als Möglichkeit der Abschlussfinanzierung zurück, weil die Betroffenen oftmals jenseits jeglicher BAföG-Förderbarkeit rangieren. Hier schafft die restriktive Bildungspolitik Schicksale, die notwendigerweise bei der Sozialberatung landen und nicht in jedem Fall eine positive Wendung nehmen.



Heiko Groen arbeitet als Sozialberater im Studentenwerk Oldenburg

Behindertenberatung

Erschwerte Studienbedingungen erfordern rechtzeitige Information

Bachelor-System und Studiengebühren erschweren Studium

Veränderungen in der Studienstruktur und der Finanzierung stellen behinderte und chronisch kranke Studierende vor neue Probleme. So bedeutet die Umstellung auf Bachelor und Master an der Universität Oldenburg und der Fachhochschule OOW für die betroffenen Studierenden ein verschulteres, strafteres Studium mit wesentlich mehr Prüfungen.

Die Langzeitstudiengebühren treffen behinderte und chronisch kranke Studierende hart. Meistens können sie nicht neben dem oft schon gesundheitsbedingt verlängerten Studium arbeiten gehen. Es gibt zwar Erlassmöglichkeiten, doch hierfür ist eine ausführliche Begründung und seit neuestem ein kostenpflichtiges amtsärztliches Attest notwendig. Zu weiteren finanziellen Engpässen werden die allgemeine Studiengebühren führen. Auch finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt und für den behinderungsbedingten Mehrbedarf durch das Sozialamt oder die Arbeitsagentur sind immer schwieriger zu bekommen.

Zu den
Erlassmöglichkeiten
der Studiengebühren
für behinderte
Studierende ist
Beratung notwendig

Infos zu Nachteilsausgleichen



Damit behinderte und chronisch kranke Studierende auch unter diesen erschwerten Bedingungen erfolgreich studieren können, ist die rechtzeitige Information zu möglichen Nachteilsausgleichen an der Universität und der Fachhochschule OOW sehr wichtig. Erfreulich ist, dass es inzwischen an allen Standorten Behindertenbeauftragte für die Studierenden gibt, die eng mit der Behindertenberaterin des Studentenwerks Oldenburg Frau Hendeß zusammenarbeiten. Auch die Kooperation mit den Zentralen Studienberatungen, den Immatrikulations- und Prüfungsämtern, der studentischen Selbsthilfe, städtischen Beratungsstellen und den städtischen Behörden wird immer intensiver und erfolgreicher, so dass inzwischen die betroffenen Studierenden auch von diesen Stellen auf ihre Rechte und Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden. In diesem Zusammenhang hat Frau Hendeß auch einen Leitfaden für behinderte und

chronisch kranke Studierende an der Fachhochschule Wilhelmshaven herausgebracht und an einem vergleichbaren Leitfaden für die Fachhochschule Emden maßgeblich mitgewirkt.

Dieses ersetzt jedoch nicht die persönliche Beratung durch Frau Hendeß, die weiterhin verstärkt angenommen wird. Die insgesamt 487 Beratungsgespräche verteilten sich auf 114 Sprechzeiten. Die durchschnittliche Anzahl der Beratungen pro Sprechzeit lag bei 4,27 und ist im Vergleich zum Vorjahr (4,12) leicht gestiegen, ebenso wie die Gesamtzahl der Beratungen (Vorjahr 465).

Themen der Beratung

Das häufigste Thema in der Beratung war die Studienorganisation (110-mal) mit den Hauptteilaspekten Nachteilsausgleiche im Studium (beispielsweise bei Prüfungen) und Abschlussarbeiten, Zulassung, Beurlaubung, Studienhelfer und Mobilität auf dem Campus. 100-mal war das Thema die Behinderungsbewältigung oder das Umgehen mit der Erkrankung. Hier ging es hauptsächlich um Fragen der Assistenzorganisation, die Selbsthilfemöglichkeiten und das Selbstbewusstsein als behinderter/chronisch kranker Mensch. Das dritthäufigste Beratungsthema war die Finanzierung (76-mal). Hier kamen meist die Möglichkeiten des BAföG sowie der Sozial- und Eingliederungshilfe und das Problem der (Langzeit-)Studiengebühren zur Sprache. Weitere häufige Beratungsanlässe waren der Übergang zum Berufsleben, die Wohnungssuche und Fragen nach den Vor- und Nachteilen des Schwerbehindertenausweises.

Projekte für sinnesbehinderte Studierende

Speziell für die verbesserte Studiensituation sinnesbehinderter Studierender engagiert sich Frau Hendeß in zwei Projekten. Das erste Projekt „Hörsensible Universität“ ist Anfang des Jahres 2006 mit einer öffentlichen Veranstaltung offiziell gestartet und soll das Informationsangebot für hörbehinderte und gehörlose Studierende verbessern. Darüber hinaus wird im Bereich Studium und Lehre auf eine Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse hörgeschädigter Menschen hingearbeitet. Um eine sehbehindertenfreundlichere Universität kümmert sich das zweite Projekt, das zum Sommersemester 2006 gestartet ist. Auch hier steht die Weiterentwicklung des Informationsangebotes für die Betroffenen im Vordergrund. Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten und der Beseitigung von Gefahrenpunkten auf dem Campus.

Hauptthema der Beratung ist die Studienorganisation



Wiebke Hendeß ist die Behindertenberaterin des Studentenerks Oldenburg

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Beratungsanfragen	365	338	452	430	465	487

Kultur

Kabarett in bewährter Manier

Den Schwung des Frühjahrs hat das UNIKUM auch in den Herbst 2005 mitgenommen. Der gute Zuspruch für die neun Kleinkunstveranstaltungen war eine schöne Bestätigung unserer Auswahl. Neben den besonders beliebten ‚Stars‘ waren auch die Gastspiele unbekannter Künstler gut besucht. Auch das vom Studentenwerk während der „Pädagogischen Woche“ veranstaltete Kabarett wurde wieder gut angenommen. Wegen der Vielzahl von Theatervorstellungen des OUT musste allerdings darauf geachtet werden, dass Theater und Kabarett sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen.

Kabarett-Tage teurer als geplant



Auch im vergangenen Jahr wieder zu Gast im Unikum: Reiner Kröhnert

Leider konnte diese positive Entwicklung nicht in 2006 fortgesetzt werden. Erstmals waren die Gastspiele im Rahmen der „11. Oldenburger Kabarett-Tage“ nicht komplett ausverkauft. Von unserem Mitveranstalter, der Kulturetage, wurden erstmalig neue allgemeine Betriebskosten in die Kalkulation einbezogen. Neue Belastungen, wie die Stellung eines Security-Mitarbeiters waren der Anlass dafür. Durch diese Veränderung entstand zum ersten Mal ein geringes Defizit bei der Endabrechnung. Da diese Kosten für das UNIKUM nur zu einem geringen Teil anfallen, wird es zukünftig eine getrennte Abrechnung von Studentenwerk und Kulturetage geben. Gemeinsame Organisation und Werbung werden jedoch gemeinsam abgerechnet. Die bewährte Zusammenarbeit mit „Kultur-Nord“ bei Planung und Durchführung der Veranstaltungen wird weiterhin aufrechterhalten. Durch die gute Verbindung zum Studentenwerk Cottbus und dem von ihm veranstalteten „Studentischen Kabarett-Treffen“ kam es wieder zu zwei Gastspielen junger Künstler, die gut angenommen wurden. Leider hat Oldenburg zurzeit kein neues Kabarett zu bieten, dem wir den Schritt in eine breitere Öffentlichkeit ermöglichen könnten. Die sechs folgenden Gastspiele des Frühjahres standen leider unter keinem guten Stern. Drei Veranstaltungen mussten, bedingt durch Krankheit oder Medienverpflichtungen ausfallen, werden jedoch im Herbst / Frühjahr nachgeholt.

UNIKUM als vielseitiger Veranstaltungsort

Neben unseren Eigenveranstaltungen haben zunehmend sich selbst organisierende Gruppen das UNIKUM als Veranstaltungsort entdeckt. So nutzten externe Theatergruppen, Liedermacher und Autoren die Einrichtung, um sich selbst darzustellen. Die günstigen Konditionen des Studentenwerks für studentische Künstler kommen ihnen dabei zugute.

Die Kooperation des Studentenwerks mit anderen Kleinkunstveranstaltern der Region entwickelt sich sehr gut. Reger Austausch und gegenseitige Unterstützung finden bereits statt und für das Frühjahr ist ein gemeinsam geplanter und beworbener Kabarett-Abend geplant. Dabei sollen insbesondere die regionalen

Medien für die beteiligten Bühnen interessiert werden. Leider ist es im vergangenen Jahr nicht gelungen, junge Autoren regelmäßig zu veranstalten. Die Szene ist schwer zu erreichen und liest mit Vorliebe in Kneipen und Clubs. Auch angedachte Gastspiele des Jazzclubs „Alluvium“ sind bislang nicht zustande gekommen.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder personelle Fluktuationen im Kulturbereich, die zwar immer neue Einarbeitungen nötig machen, aber auch für Innovationen sorgen. Da alle Beteiligten mittlerweile darin geübt sind, werden auch die neuen Umstellungen verarbeitet werden.

Personelle
Veränderungen
sorgen für Innovation

OUT weiter sehr aktiv

58 Veranstaltungen trotz Fußball-WM

Im vergangenen Jahr organisierte das Oldenburger Universitäts Theater OUT 58 Veranstaltungen, darunter auch drei Premieren, zwei Uraufführungen und drei Gastspiele. Insgesamt kamen zu den Veranstaltungen 2.470 Zuschauer, was einem Durchschnitt von 42 Zuschauern pro Veranstaltung entspricht. Das OUT hatte damit insgesamt weniger Veranstaltungen als im Vorjahr, dieses war jedoch beabsichtigt, da wir in der Vorsaison an unseren Grenzen angekommen waren und die Produktionsbedingungen nicht mehr optimal zu regeln waren. Zudem haben wir aufgrund der Fußball-WM die Zeit im Sommer nicht wie üblich genutzt, da, wie zu erwarten, in dieser Zeit nur wenige den Weg ins Theater fanden. Erfreulicherweise hatten wir aber durchschnittlich mehr Zuschauer pro Veranstaltung.

Die OUT-Theaternacht (OUT all night) wurde aufgrund des Erfolgs aus dem vorangegangenen Jahr wiederholt. Daneben gab es regelmäßige Auftritte der Improvisationsgruppen „12 Meter Hase“ und „Wat Ihr Wollt“, die sich aus „Weideglück“ bzw. dem „Theatersport“ Workshop gebildet haben. Die „Dickens Weihnachtsgeschichte“ wurde wieder zweimal, jeweils in einer für Kinder gekürzten und einer abendfüllenden Fassung, aufgeführt.

Durch die im Wintersemester durchgeführte „Theaterwerkstatt“ haben wir zehn neue aktive OUT-Mitglieder gewinnen können, insgesamt haben an den OUT-Produktionen etwa 80 Personen mitgewirkt.

„blue_moon“ feiert beim Theaterfestival Erfolge

Das im OUT uraufgeführte Stück blue_moon von Ekat Cordes hat beim Publikum und in der Presse eine durchweg positive Resonanz gehabt. Das Stück wurde beim 4. Theaterfestival „Freispiel“ in Freiburg als „Bestes Stück“ mit dem Hauptpreis gekürt. Die Vorstellungen im OUT waren durchweg ausverkauft. Ekat Cordes hat vor



Nicht nur ein großer Publikumserfolg, sondern auch Festival-prämiert: die OUT-Produktion blue_moon

drei Jahren seine ersten Erfahrungen mit Theater im OUT gemacht und nach „I wanna be loved by you“ (Uraufführung 2005 im OUT) und blue_moon bereits sein drittes Stück geschrieben. Im Oktober ist er als Regieassistent zum Oldenburgischen Staatstheater gewechselt, wurde dort aber für die neue Produktion im OUT freigestellt, da Markus Müller, Intendant des Staatstheaters, die Arbeit im OUT unterstützen und den Kontakt darüber pflegen möchte.



Ebenfalls im Unikum: „Von der Göttin zur Gattin“ mit Lioba Albus

Im Rahmen der Theaterwerkstatt, die zum zweiten Mal stattfand, hat sich zum ersten Mal eine eigene Produktion „Zwischen dem Nichts“ entwickelt. Acht der ehemals zehn Beteiligten sind wieder in neue Produktionen eingestiegen. Sehr erfreulich ist, dass sich fast alle Mitglieder im 1. oder 2. Semester ihres Studiums befinden und sich sehr engagiert zeigen. Unsere Befürchtungen, dass das Bachelor-Studium der intensiven Theaterarbeit entgegensteht und wir keine theaterinteressierten Studenten erreichen, haben sich vorerst damit nicht bewahrheitet.

Die Theaternacht „OUT all night“ hat wie bereits im Vorjahr etwa 150 Zuschauer gehabt, so dass die einzelnen Beiträge trotz des heißen Wetters sehr gut besucht waren.

OUT im Ausblick

Die Zahl der Veranstaltungen des OUT soll in den kommenden Spielzeiten zumindest gleich bleiben und kann möglicherweise noch leicht gesteigert werden. Probeweise wird es einen Ticket-Service im Internet geben, der über einen externen Anbieter verwaltet wird. Anfang des Wintersemesters wird wieder eine neue Theaterwerkstatt stattfinden, die wiederum bis zum Sommersemester 2007 mit einer Produktion herauskommen soll.

Öffentlichkeitsarbeit Kultur

Mit dem neuen Engagement von Ekat Cordes ist im OUT leider auch der Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit gegangen. Seit September dieses Jahres hat Markus Kiefer die Stelle angetreten, der diese Stelle bereits vor einigen Jahren innehatte. Inzwischen hat er eine abgeschlossene Ausbildung als Mediengestalter und verfügt somit die notwendigen handwerklichen und gestalterischen Fähigkeiten.



Gerhard Ritzmann 'managt' den Kulturbereich des Studentenwerks

Mit ihm zusammen wurden das gesamte Werbekonzept und der gemeinsame Auftritt von OUT und UNIKUM neu gestaltet. Unter dem Namen Unikum (als Veranstalter) treten nun OUT (oldenburger uni theater) und KuSS (Komik und Satire Studentenwerk) gemeinsam auf. Die Bühnen „unikum“ und „minikum“ werden umbenannt in Bühne 1 und Bühne 2. In Zuge der Umgestaltung wurden das Programmheft, die Flyer für OUT und KuSS, das Monatsplakat und die Seiten im MOX, Stadtpark und Theaterzeitung der NWZ neu gestaltet und vereinheitlicht. Weiterhin werden die Außenwerbeflächen wie Schilder, Plakate und Hinweise zunächst am Standort und dann in der gesamten Universität bis zum Ende des Jahres umgestaltet. Das gesamte Konzept soll bis Ende Februar 2007 fertig gestellt sein, um dann nach vielen Jahren des Experimentierens ein einheitliches und kontinuierliches Auftreten zu ermöglichen.

UNIKUM-Veranstaltungen 2005 / 2006

11. Oldenburger Kabarett-Tage „Wortmeisterschaft“

(Kooperation mit Kulturetage)

- Schwarze Grütze: „Niveauwonieniveauwar“
- Martina Brandl: „Halbnackte Bauarbeiter“
(wegen Krankheit ausgefallen)
- Andreas Giebel: „Der Sonne entgegen“
- Trifolie: „Bazurrr!“

Einzelveranstaltungen

- Dagmar Schönleber: „Schönes Leben!“
Im Rahmen der Pädagogischen Woche
- Wolfgang Nitschke: „Bestsellerfressen – Solo
gegen den Rest“
- Lutz von Rosenberg-Lipinsky: „Der Feminist“
- Queens of Spleens: „Lustspiele“

- Ludger K. : „Große Worte – Kleine
Gemeinheiten“
- Frank Lüdecke: „Elite für alle“
- Volker Surmann: „Die wahre Nacktheit“
- Horst Evers: „Gefühltes Wissen“
- Reiner Kröhnert: „Angie goes Hollywood“
- Erik Lehmann: „Herr Lehmann wünscht: Gute
Nacht“
- Marco Tschirpke: „Lapsuslieder“
- H.G. Butzko: „MachtParty“
(wegen Krankheit ausgefallen)
- Lioba Albus: „Von der Göttin zur Gattin“
- Florian Schroeder: „Auf Ochsentour“
- Erwin Grosche: „Die Wirklichkeit und andere
Übertreibungen“
- Andre Eberlei: „Richtfest“
- Offene Bühne

OUT-Veranstaltungen 2005 / 2006

Produktion

12 Meter Hase	
Bang! (Wiederaufnahme)	
blue_moon (Uraufführung)	
Der Autor (Gastspiel)	
Dickens Weihnachtsgeschichte (Wiederaufnahme)	
Die Diva wird 25	
Geisterkomödie (Premiere)	
Improtheater (Weideglück)	
Leben bis Männer (Premiere)	
Nordwand (Wiederaufnahme)	
OUT All Night (OUT-Theaternacht)	
Theater der Unterdrückten (Gastspiel)	
Theatersportshow „Monday Inc.“ (Gastspiel)	
Wat Ihr Wollt	
Wo meine Sonne scheint (Uraufführung)	
Zwischen dem Nichts (Premiere)	

Aufführungen

2
3
13
3
2
1
7
1
7
5
1
1
1
1
6
4
58

Kinderbetreuung

Betreuung in Emden neu geordnet

Die 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die im Jahr 2004 veröffentlicht wurde, belegt, dass gut 6 % aller Studierenden Kinder haben. Diese Studierenden sehen sich besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Sie müssen Studium, Kinderbetreuung und häufig auch Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren.

Die Betreuung der Kinder ist mit einem hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden, zumal der Studienalltag häufig zu wenig auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist. Das führt zu Problemen bei der Kinderbetreuung, vor allem während der Vorlesungszeiten. Dazu kommen häufig finanzielle Probleme aufgrund höherer Kosten durch das Kind und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Die Folge sind Studienunterbrechungen, längere Studiendauer und überdurchschnittlich hohe Abbruchquoten.

Mit der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen im hochschulnahen Bereich unterstützt das Studentenwerk Oldenburg studentische Eltern schon seit Jahren. Wir unterhalten Kindertagesstätten in Oldenburg und Emden und helfen so Studierenden, Studium und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen.

Das Studentenwerk hilft bei der Kinderbetreuung

Einrichtungen in Emden neu strukturiert

Nachdem im Jahr 2005 unsere Kinderkrippe Constantia renoviert und ausgebaut wurde, kamen in diesem Jahr weitere Veränderungen auf die Mitarbeiterinnen unserer Emdener Kinderbetreuungseinrichtungen zu. Das auslösende Moment war die weiter steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder sowohl im Bereich der Fachhochschule als auch in Emden allgemein. Gemeinsam mit der Stadt haben wir deshalb verschiedene Möglichkeiten geprüft,

eine weitere Krippengruppe einzurichten. Da die FH nicht in der Lage war, weitere Räume bereitzustellen, erwogen wir zunächst, Räume in unmittelbarer Nähe anzumieten und somit eine ‚Außenstelle‘ der Kinderkrippe Constantia zu eröffnen. Zugleich zeigte sich aber immer deutlicher, dass die Nachfrage nach Plätzen im Kindergarten Dukegat insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung im Viertel zurückgeht und dass es in absehbarer Zeit notwendig werden würde, hier eine der drei Betreuungsgruppen zu schließen. So ergab sich als Lösung schließlich, dass wir die zweite Krippengruppe in den Räumlichkeiten des Kindergartens einrichteten und zugleich die Zahl der Kindergartenplätze reduzierten.



Spiel im Sandkasten in der Kinderkrippe Huntemannstraße

Dies gab uns auch die Gelegenheit, eine Neustrukturierung unserer Kinderbetreuung in Emden vorzunehmen und damit einen Mangel zu beheben, der sich bei der Entstehung der Krippe im Jahr 2000 ergeben hatte: die organisatorische Trennung der beiden Einrichtungen. Ab dem Wintersemester 2006 werden die

Krippe und der Kindergarten zur „Kindertagesstätte Constantia“ unter gemeinsamer Leitung zusammengefasst. Dies hat eine ganze Reihe von Vorteilen. Zunächst können die Kinder nunmehr von ein bis sechs Jahren durchgehend in einer Einrichtung betreut werden und müssen dazwischen nicht mehr wechseln. Zudem können wir personell nun wesentlich flexibler agieren und beispielsweise durch zusätzliche Sonderöffnungszeiten stärker auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen.

Auch die Mitarbeiterinnen tragen die Veränderungen mit viel Engagement mit, obwohl sie in der Übergangszeit zusätzliche Belastungen bedeuten und mit neuen Anforderungen verbunden sind. Die verbesserten Betreuungsmöglichkeiten machen das aber mehr als wett, zudem bietet die Neuorganisation auch Zukunftssicherheit für die Arbeitsplätze in der Einrichtung.

Die Zusammenlegung des Kindergartens mit der Krippe bringt viele Vorteile

Rahmenbedingungen bleiben schwierig

Nach wie vor sind die Kindertagesstätten des Studentenwerks vollständig ausgelastet und tragen zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen bei. Auch unter schwierigen Bedingungen leisten sie gute Arbeit. Neben der Kindertagesstätte in Emden unterhalten wir in Oldenburg die Kinderkrippe Huntemannstraße mit Räumlichkeiten zum Spielen, Kuscheln, Schlafen und Essen für 34 Kinder in zwei Krabbelgruppen, die sowohl vormittags als auch nachmittags genutzt werden.

Neben der Kinderkrippe stellt das Studentenwerk zudem die Räumlichkeiten für den in Elternträgerschaft befindlichen Kindergarten „Küpkersweg“ bereit.

Finanzierung der Einrichtungen

Kinderkrippe Huntemannstraße Oldenburg

	2003	2004	2005
Elternbeiträge	42.805 €	43.371 €	43.890 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	201.074 €	199.953 €	199.228 €
Eigene Leistung des SWO	81.670 €	69.770 €	76.829 €
Gesamt	325.699 €	313.094 €	319.947 €

Kindergarten Dukegat Emden

	2003	2004	2005
Elternbeiträge	87.972 €	87.514 €	87.539 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	156.932 €	161.964 €	154.438 €
Eigene Leistung des SWO	18.555 €	25.175 €	18.629 €
Gesamt	263.459 €	274.653 €	260.606 €

Kinderkrippe Constantia Emden

	2003	2004	2005
Elternbeiträge	18.686 €	18.490 €	18.552 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	45.522 €	46.100 €	73.942 €
Eigene Leistung des SWO	27.514 €	27.330 €	25.590 €
Gesamt	91.722 €	91.920 €	118.084 €

Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Präsident der CvO Universität Oldenburg

Studentische Mitglieder

Heike Bathke, stellv. Vorsitzende
CvO Universität Oldenburg

Filine Seele
CvO Universität Oldenburg

Lars Schmidt-Berg
Fachhochschule OOW

Lars Ehm
Fachhochschule OOW

Vertreter der Hochschulpräsidenten

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Präsident der CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Manfred Weisensee
Vizepräsident der Fachhochschule OOW

ProfessorInnen

Prof. Dr. Gunilla Budde
CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Windeck
Fachhochschule OOW

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Dietmar Schütz
Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg

Manfred Klöpfer
DGB Oldenburg

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

Wiebke Hendeß
Arno Stuntebeck

Vorstand

Vorsitz

Claus Claussen, Vorsitzender

Studentische Mitglieder

Holger Robbe, stellv. Vorsitzender
CvO Universität Oldenburg

Markus Berg
Fachhochschule OOW

Günter Henning Wilde
CvO Universität Oldenburg

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Prof. Dr. Katharina Belling-Seib
Fachhochschule OOW

Prof. Dr. Ulrike Schleier
Fachhochschule OOW

Prof. Dr. Jürgen Martens
CvO Universität Oldenburg

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Gerhard Kiehm

Stellvertreter

Ted Thurner

Stand: 30.6.2006

Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2002 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds.GVBL S. 286) die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Vergütungs- und Lohngruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Angestellten und Arbeiterinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Angestellte und Arbeiterinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen

aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat
 1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
 2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig,
 3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
 6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnungen (§ 109 LHO),
 7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon je zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 3. zwei Professorinnen, und zwar eine von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und eine von der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
 5. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
 6. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre.
- (6) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 5 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
- (8) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft.
- (9) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand
1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
 2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern
 3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften
 5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
 6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.
- (2) Der Vorstand besteht aus
1. der Vorsitzenden,
 2. drei Studentinnen,
 3. drei Professorinnen
 4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.
- Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen jeweils Mitglieder der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vertreten sein.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 und 3 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem

Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 4 und 5 binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung
 1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren.
 2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
 3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
 4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
 5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
 6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (4) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des

Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 4, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

§ 11 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks gilt § 86 NBG entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Abschnitt

Verfahren

§ 12 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitgliedes. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 13 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
 1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 14 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 15 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. Abschnitt

Schlussvorschriften

§ 16 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 genannten Zwecke.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderung der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Beitragssatzung

Beitragssatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 11. Dezember 2003 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 24. Juni 2002 die nachstehende Beitragssatzung erlassen.

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Oldenburg	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Elsfleth	€ 23,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Emden (ohne Institut in Leer)	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Wilhelmshaven . .	€ 40,00

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag bis zum Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

(1) Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2004 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2004 wirksam werden.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 21. Juni 2001 erlassene Beitragsordnung fort.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2006 (Nds. GVBl. S. 239).

– Auszug –

Dritter Teil

Studentenwerke

§ 68

Rechtsstellung und Aufgaben

- (1) ¹Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. ²Die Errichtung, Zusammenlegung, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) ¹Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. ²Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. ³Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. ⁴Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen; der Vertrag bedarf der Genehmigung durch das Fachministerium.
- (3) ¹Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. ²§ 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nrn. 4 bis 6 und Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (4) ¹Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. ²§ 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69

Selbstverwaltung und Organe

- (1) ¹Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. ²Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. ³Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
 1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
 5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
 6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
 8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (3) ¹Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. ²Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. ³Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁴Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ⁵Zum Verwaltungsrat gehören auch

zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

- (4) ¹Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. ²Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. ³§ 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. ⁴Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5) ¹Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. ²Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
- (6) ¹Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. ²Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70

Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) ¹Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. ²Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. ³Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. ⁴Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. ⁵Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3) ¹Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
 1. dem für jedes Studentenwerk gleichen Sockelbetrag,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und

3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

²Die Finanzhilfe wird jeweils um den vom Hundertsatz verändertes, der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgeblichen Veränderung der Löhne nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder entspricht. ³Soweit diese Lohnveränderungen nur für Teile des Haushaltsjahres gelten, verändert sich die Finanzhilfe anteilig. ⁴Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes ergeben sich für die Finanzhilfe für die Studentenwerke nach Satz 1

1. der Sockelbetrag aus der Teilung des Betrages von 4 600 000 Euro durch die Zahl der Studentenwerke;
2. der Grundbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 5 Euro mit der aus der amtlichen Statistik ermittelten Durchschnittszahl der Studierenden, für die das Studentenwerk für die letzten zwei vor dem letzten Haushaltsjahr begonnenen Semester oder Trimester zuständig war;
3. der Beköstigungsbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 1,03 Euro mit der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen im Vorjahr als Hauptmahlzeit ausgegebenen Essenportionen.

⁵Als Essenportion im Sinne des Satzes 4 Nr. 3 gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Essen. ⁶Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, in welchem Umfang außerhalb der Mensen ausgegebene Speisen als Essenportionen berücksichtigt werden können. ⁷Die Berücksichtigung von Speisen nach Satz 6 ist ausgeschlossen, wenn dies zu Mehrbelastungen des Landes führen würde.

- (4) ¹Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ²Die Studentenwerke stellen für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf. ³Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

